

Teiländerung Nutzungsplanung Mühleareal / Hegmatte

Medienmitteilung vom 12. Oktober 2021

Mühleareal Schöffland – Bericht der kantonalen Denkmalpflege

Im Sommer 2021 erarbeitete das Fachbüro für Denkmalpflege «DENKMALWERKSTATT» ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit der Bauten im Mühleareal. Nun hat die kantonale Denkmalpflege auf Wunsch der Gemeinde eine Stellungnahme zu den Resultaten dieser Studie erarbeitet.

Studie zur Bedeutung des Mühle-Komplexes

In einem vorläufigen Gutachten empfahl die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) im Frühling 2021 eine vertiefte Überprüfung der architektur-, industrie- und wirtschaftshistorischen Bedeutung des Mühle-Komplexes. Das Fachbüro DENKMALWERKSTATT, Büro für Denkmalpflege und Baugeschichte GmbH in Zürich, hat ein unabhängiges Fachgutachten erstellt, das die Unterschutzstellung einzelner Bauten im Mühleareal empfiehlt. Der Gemeinderat Schöffland hat daraufhin die kantonale Denkmalpflege eingeladen, zum Resultat des Gutachtens Stellung zu nehmen.

Kantonale Schutzwürdigkeit

Die kantonale Denkmalpflege kommt in ihrer Stellungnahme zum Schluss, dass alle Objekte, die von der DENKMALWERKSTATT als schutzwürdig eingestuft werden, unter kommunalen Substanzschutz zu stellen sind.

Die kantonale Denkmalpflege stuft aus fachlicher Sicht und im Grundsatz die Fabrikantenvilla, das Mühlegebäude, die Silos 1 – 3 sowie das Magazin- und Bürogebäude – das mit den Silos ein zusammenhängendes Ensemble bildet – in einer ersten, unverbindlichen Einschätzung als kantonal schutzwürdig ein. Eine kantonale Unterschutzstellung setzt jedoch einen entsprechenden formellen Antrag voraus und bedarf der vertieften Überprüfung

und Beurteilung der Objekte durch die Kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 4. Oktober für die Beantragung der kantonalen Unterschutzstellung der erwähnten Bauten im Mühleareal ausgesprochen. Die Unterschutzstellung der als kommunal schützenswert erachteten Gebäude wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Rahmen der Teiländerung beantragen. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 27. September 2021 und das Gutachten der DENKMALWERKSTATT vom August 2021 sind während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindeverwaltung Schöffland auf der Gemeindekanzlei, im 1. OG des Gemeindehauses, öffentlich einsehbar.

Schöffland, 12. Oktober 2021

Gemeinderat